



Brüssel, den 24. Oktober 2024
(OR. en)

14851/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0222(NLE)**

**FISC 200
ECOFIN 1190**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13221/24 - COM(2024) 399 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2009/791/EG zur Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland, weiterhin eine von den Artikeln 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 9. September 2024 den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14339/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

¹ Dok. 13221/24.